



Integrität

Hinweisgeber
Leitlinien

 **DEMME
L GROUP**

Übersicht

1. Einleitung

2. Meldekanäle

3. Meldekategorien

4. Inhalt der Hinweise

5. Verfahrensweise bei Meldungen

- 5.1 Wahrnehmung und Abgabe von Meldungen
- 5.2 Eingangsbestätigung und Plausibilitätsprüfung
- 5.3 Bewertung und Weiterleitung
- 5.4 Interne Untersuchung
- 5.5 Dialog und Maßnahmenvorschlag
- 5.6 Entscheidung und Maßnahmen
- 5.7 Rückmeldung an Hinweisgeber
- 5.8 DSGVO-konforme Dokumentation

6. Schutz von Hinweisgebenden und Betroffenen

- 6.1 Vertraulichkeit
- 6.2 Anonymität
- 6.3 Verbot von Repressalien
- 6.4 Ausschluss von Hinweisgeberschutz

7. Externe Meldestellen



1. Einleitung

Als verantwortungsbewußtes Unternehmen hält die Demmel Gruppe die jeweils gültigen Gesetze ein und hat sich darüber hinaus zu Einhaltung der eigen definierten Werte verpflichtet. Diese sind im **Verhaltenskodex** und im **Lieferantenkodex** der Demmel Gruppe festgeschrieben.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlichen und internen Verpflichtungen ermutigt die Demmel Gruppe ihre Beschäftigten sowie auch externe Personen (nachfolgend genannt „Hinweisgebende“) potenzielle und tatsächliche Verstöße zu melden. Die Demmel Gruppe hat hierfür ein Hinweisgebersystem mit verschiedenen Meldekanälen eingerichtet, über die Hinweise abgegeben werden können.

Dieses Dokument beschreibt für Hinweisgebende

- die möglichen Meldekanäle
- die Auswahl möglicher Meldekategorien
- die erforderlichen Informationen bei einer Meldung
- die Verfahrensbeschreibung nach einer Meldung
- die Schutzmaßnahmen für die Hinweisgebenden

2. Meldekanäle

Die Demmel Gruppe hat für Hinweisgebende verschiedenen Meldekanäle eingerichtet. Neben einem elektronischen Meldesystem über das Internet können Hinweise auch telefonisch, postalisch, per E-Mail oder persönlich abgegeben werden.

Digitale Meldeplattform <https://demmel.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de>

Weitere Kanäle:

Telefon unter	+ 49 (0) 89 21 52 74 33
E-Mail unter	info@hinweisgeberexperte.de
Postalischer unter	Compliance Beratung + Service GmbH Maximilianstraße 24 D-80539 München
Persönlicher Kontakt	auf Wunsch nach Terminvereinbarung (Telefon E-Mail)



Die Meldekanäle stehen jederzeit zur Verfügung (Ausnahme: direkte Hinweisabgabe beim Vorgesetzten oder jeweiligen lokalen Compliance-Ansprechperson). Beschäftigte der Demmel Gruppe können Hinweise auch bei allen Compliance Ansprechpartner/Innen in den Tochtergesellschaften und ihrem jeweiligen Vorgesetzten abgeben.

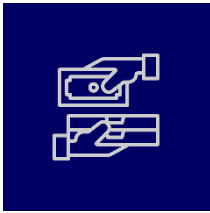
Alle Meldungen werden an die **zentrale Meldestelle** (siehe Kontaktdaten der Meldekanäle) weitergeleitet und dort formal geprüft und dokumentiert. Allgemeine Fragen zu den einzelnen Meldewegen, insbesondere zum elektronischen Hinweisgebersystem, sowie Fragen vor einer Meldungsabgabe können direkt bei unserem externen Dienstleister über die Kategorie „Ich suche den Rat einer Vertrauensperson“ erfolgen.

3. Meldekategorien

Es bedarf der Aufmerksamkeit und Bereitschaft aller, bei konkreten Informationen auf Regelverstöße hinzuweisen. Hierzu steht unser Meldewesen mit den einzelnen Meldekategorien zur Verfügung, die den Hinweisgebern eine Orientierungshilfe zur Einordnung der Meldung anbieten.

Folgende Kategorien stehen in unserem Hinweisgeberportal zur Verfügung:

Korruption | Bestechung | Bestechlichkeit



Sachverhalte, bei denen einem Dritten ein Vorteil angeboten wird bzw. Geschäfte, die nur durch vorteilsschaffende Zusammenhänge entstehen, können hier gemeldet werden. Rechtswidrig sind ebenfalls Handlungen, bei denen die Beschäftigten aufgrund ihrer Anstellungsverhältnisse bei der Demmel Gruppe unangemessene Vorteile annehmen oder einfordern können.

Beispiele: Unangemessene Geschenke oder Einladungen im Zusammenhang mit einem Verhandlungs- oder Bieterprozess, Geldgeschenke an Amtsträger, manipulierte Preise im Gegenzug für Geschenke und Einladungen.

Diebstahl | Unterschlagung | Weitergabe interner Informationen



In dieser Kategorie können mögliche Verstöße gemeldet werden, die das Vermögen der Demmel Gruppe betreffen und schädigen – z.B. unberechtigte Entwendung und Aneignung von Gegenständen oder Geld, Behalten von überlassenen Sachen, Einstecken fremder Sachen bzw. Greifen in die Bar-Kasse. Die unbefugte Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen und die unbefugte Verwendung von gestohlenen Geschäftsinformationen kann ebenfalls gemeldet werden.

Beispiele: Bildung von illegalen Kassen für unberechtigte Zahlungen, Diebstahl und Einbehalten von Firmenvermögen und Arbeitsmaterialien, Ausstellung von manipulierten Rechnungen, um die Differenz einzubehalten, Weitergabe von vertraulichen Kalkulationen und Produktinformationen an Dritte.

Betrug | Untreue



Täuschung zur Schädigung des Vermögens der Demmel Gruppe bzw. eigene Bereicherung, Missbrauch der Verfügungsbefugnis oder eines Treueverhältnisses zum finanziellen Nachteil der Demmel Gruppe sind zu unterbinden. Hierzu gehören auch Fälschungen von Dokumenten und Täuschungen im Rechtsverkehr zur Erlangung von wettbewerbswidrigen Vorteilen.

Beispiele: Arbeitszeitbetrug mit gefälschten Arbeitszeiten oder Pausen werden nicht ordnungsgemäß erfasst und gestempelt. Fälschung von Unterschriften und nachträgliche Anpassung von Schriftdokumenten, Missbrauch von Verfügungs- und Vertreterbefugnissen, Angabe von falschen Tatsachen (Wahrheitsverzerrung).

Wettbewerbs- & Kartellverstöße



In dieser Kategorie können Verstöße gegen freie Marktwirtschaft und fairen Wettbewerb, vor allem durch unerlaubte Preisabsprachen, gemeldet werden. Die Demmel Gruppe orientiert sich an bestehenden Kartell- und Wettbewerbsvorschriften und untersagt Absprachen und Koordinierungen zwischen Unternehmen, welche wettbewerbshinderlich sind.

Beispiele: Preisabsprachen, Gebietsabsprachen oder Kundenzuweisungen zwischen Wettbewerbern, Vereinbarungen zu Verzicht auf Wettbewerb bzw. Nichtangriffspakt, Austausch von sensiblen (Preise, Margen, Kapazitäten, Umsätze) und strategischen Informationen (Wettbewerbsinfos) mit Marktteilnehmern.

Geldwäsche | Terrorismusfinanzierung



Mit Geldwäsche wird der Vorgang beschrieben, in dem Geld illegaler Herkunft in den Finanzkreislauf eingeschleust wird, etwa Bezahlung oder Darlehensgewährung mit Geld aus Gewinnen aus Drogengeschäften, Waffenhandel, etc. Finanzielle Mittel, die ganz oder teilweise dazu verwendet werden, eine terroristische Straftat zu begehen bzw. zu unterstützen, fallen unter die Terrorismusfinanzierung und sind verboten.

Beispiele: Unbekannte Kunden oder Personen möchten große Mengen in bar bezahlen, Geldtransaktionen ohne Gegenwert über mehrere Konten, Annahme von großen Geldbeträgen zur Deponierung und Verwahrung ohne Mittelherkunftsnachweis und Geschäftsbezug.

Interessenkonflikte



Interessenskonflikte werden in unserem Verhaltenskodex beschrieben und sind intern konkretisiert und geregelt. Hinweisgebende können hier mögliche unerlaubte Nebenbeschäftigungen und Geschäftsbeziehungen mit Verwandten und nahestehenden Personen, bei denen persönliche Interessen mit Interessen der Demmel Gruppe kollidieren können, melden.

Beispiele: Beschäftigte fördern oder genehmigen die Vergabe von Aufträgen an Geschäftspartner, die verwandtschaftlich- oder gesellschaftlich mit dem jeweiligen Beschäftigten verbunden sind.

Produktsicherheit | Verbraucherschutz



In dieser Kategorie können Verstöße zu Verletzungen von produktbezogenen Verpflichtungen (Gesetze, Kundenspezifikationen etc.) und Verbraucherschutz gemeldet werden. Die Produkte der Demmel Gruppe haben einen hohen Anspruch an Sicherheit und erfüllen die produktbezogenen Verpflichtungen.

Beispiele: Inverkehrbringung von sicherheitskritischen Produkten, Unterlassung von Produktrückrufaktionen und Kommunikationsmaßnahmen, Abwandlung gesetzlicher Sicherheitsvorschriften in den Produkten zum eigenen Vorteil.

Bilanzbetrug | Buchhaltungsverstöße | Steuern | Zoll | Embargos



Verstöße gegen ordnungsgemäßes Rechnungswesen, etwa Vorgaben für Buchhaltung, Bilanzierung, Abschlussprüfung, der Rechnungslegung, die zu unrichtigen Werten führen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation und Berichterstattung der Demmel Gruppe haben, sind hier zu melden.

In dieser Kategorie können auch potenzielle Verstöße gegen steuer- und außenhandelsrechtliche Vorgaben (Zoll, Sanktionen und Handelsembargos) gemeldet werden.

Beispiele: Falsche Angaben bei steuerrechtlichen Angelegenheiten, Bilanzfälschungen, irreführende und intransparente Rechnungslegung ohne Rückverfolgbarkeit, Steuerhinterziehung durch angepasste Rechnungsbeträge, Geschäftsbeziehungen mit Personen und Ländern, die auf internationalen Sanktionslisten stehen.

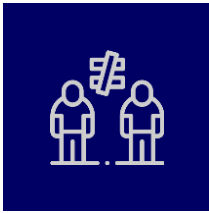
Gesundheitsschutz | Arbeitsplatzsicherheit



In dieser Kategorie können Verletzung von Vorschriften zum Gesundheitsschutz und der Sicherheit am Arbeitsplatz, die Gesundheitsgefährdungen und Arbeitsunfälle vermeiden sollen, gemeldet werden. Dazu gehören auch Vorfälle, welche die Missachtung der Arbeitsschutzvorgaben bzw. jeweilige Betriebsordnungen der Demmel Gruppe betreffen.

Beispiele: Brandschutztüren werden regelmäßig mit Türstoppnern blockiert, Fluchtwege werden durch Gegenstände aktiv gesperrt, Sicherheitskleidung wird nicht getragen, Lärmschutz wird in lauten Umgebungen nicht getragen.

Diskriminierung | Belästigung | #metoo



Verstöße gegen das Gebot der Gleichbehandlung und dem Verbot der Benachteiligung aufgrund Herkunft, Religion, Geschlecht, persönlicher Orientierungen etc. sowie Bedrängung der Privatsphäre, auch etwa Mobbing oder Bossing, können hier gemeldet werden. Vorfälle zu möglichen sexuellen Belästigungen und sexuellen Übergriffen – gesellschaftlich als #metoo – bekannt sind hiervon auch betroffen.

Beispiele: Mobbing aufgrund sexueller Orientierung, Verletzung der Menschenwürde durch rassistische und herabwürdigende Kommentare, sexuelle Übergriffe durch aufdringliches, sexistisches Flirten oder Betasten von intimen Zonen.

Umweltschutz



Verstöße gegen Pflichten zum Umweltschutz durch die Demmel Gruppe oder durch Zulieferer in der Lieferkette einer Organisation können hier gemeldet werden. Darunter fallen z.B. Luft-, Abwasser- und Bodenverunreinigungen, sowie Verstöße beim Transport von gefährlichen Gütern.

Beispiele: Zuführung von Lösemittel ungefiltert in das Abwasser, Umgehung und Deaktivierung von Filteranlagen, unsachgemäße Entsorgung von Müll und fehlende Mülltrennung, Verwendung von verbotenen Chemikalien in den eingesetzten Produkten oder Produktionsprozessen.

Menschenrechte | Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Verstöße gegen Menschenrechte in der Lieferkette der Demmel Gruppe sind nicht tolerierbar und müssen zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten der Demmel Gruppe gemeldet werden. Insbesondere Meldungen zur Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Missachtung von Minderheiten und dem Schutz indigener Völker, Menschenhandel oder Verletzungen der internationalen Menschenrechtskonventionen (ILO-Abkommen) können hier gemeldet werden.

Beispiele: Entdeckte Kinderarbeit bei einem Zulieferer, Beschäftigung und Bezahlung von Mitarbeitern unter den jeweiligen Mindestlohnansforderungen, Missachtung von den jeweiligen Regeln zur Versammlungsfreiheit in den Betriebsstätten der Demmel Gruppe.

Datenschutz | Privatsphäre | Sicherheit in der Informationstechnik



Verletzungen von Datenschutz und den Rechten von Betroffenen (Bsp. DSGVO), sowie unerlaubte Eingriffe in den Schutz der Privatsphäre können hier gemeldet werden. In dieser Kategorie können auch Meldungen abgegeben werden, welche im Zusammenhang mit der Informationstechnik stehen und die IT-Sicherheit betreffen.

Beispiele: Diebstahl von Daten und Informationen auf Datenträger, Speicherung von personenbezogenen Daten ohne Berechtigung oder Konformitätserklärung, Weitergabe von personenbezogenen Daten, (nicht erlaubte Verteilerkreise in E-Mails), Meldung von möglichen Verstößen oder Nichtbeachtung von IT-Sicherheitsvorgaben (keine oder unterlassene Virenprüfung) die zur Schädigung des Firmennetzes der Demmel Gruppe führen können.

Verstöße gegen interne Leitdokumente oder Richtlinien



In dieser Kategorie können Verstöße gegen interne Leitdokumente, Richtlinien und interne Regeln und Vorgaben gemeldet werden. Diese umfassen u.a. den Verhaltenskodex, welcher für alle Mitarbeitenden der Demmel Gruppe bindend ist. Ebenfalls können unter dieser Kategorie Verstöße gegen den Lieferantenkodex gemeldet werden, welche nicht die Kategorien Umwelt und Menschenrechte betreffen.

Beispiele: Führungspersonen oder Mitarbeiter verletzen nachweislich den Verhaltenskodex mit ihrem Verhalten, Hinweise auf mögliche Compliance-Verletzungen durch sonstiges, nicht-rechtskonformes Verhalten, Handlungen, die gegen ein Strafgesetz verstoßen oder Sanktionen für die Demmel Gruppe zur Folge haben können.

Lässt sich ein Verstoß keiner direkten Kategorie zuordnen bzw. es weitere, nicht genannte Kategorien betrifft, können sich Betroffene auch direkt in der letzten Kategorie an unsere Vertrauensperson wenden, welche sich mit dazugehörigem Ombudsteam um das Anliegen kümmert:

Ich suche den Rat einer Vertrauensperson



Können Sie Ihre Meldung keiner Meldekategorie zuordnen, dann melden Sie bitte Ihren Sachverhalt direkt hier an unseren Dienstleister (Ombudsteam).

Sie können hier auch Fragen zu einem Thema über dieses Portal an uns richten, auch wenn es sich noch nicht um einen klar zuordenbaren Hinweis handelt.

Beispiele: Verdächtiges Verhalten wahrgenommen, jedoch Unklarheit über das betroffene Rechtsgebiet, oder ob es sich um einen tatsächlichen Verstoß handelt.

4. Inhalt der Hinweise

Um Hinweise und Verdachtsfälle zu bearbeiten und gegebenenfalls entsprechende Untersuchungsmaßnahmen anzustoßen, ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich formuliert ist. Hilfreich ist es, wenn Sie bei einer Meldung die fünf folgenden Fragen berücksichtigen:

- Wer? – Um wen geht es? Wer ist betroffen?
- Was? – Was ist passiert? Schilderung des Sachverhalts.
- Wann? – Wann war der Vorfall?
- Wie? – Wie oft ist er passiert?
- Wo? – Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Die Hinweisgebenden sollten darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Hierzu ist es hilfreich, wenn diese für weitere Rückfragen auch zur Verfügung stehen. Wenn der Hinweisgebende dies möchte, wird die Anonymität der Hinweisgeber von unserem beauftragten Dienstleister strikt gewahrt.

Im elektronischen Hinweisgebersystem können Dateien, Videos oder Fotos hochgeladen und unserem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Im elektronischen Portal wird auch ein digitaler Postkasten eingerichtet, so dass eine verschlüsselte Kommunikation über das elektronische Portal mit unserem externen Dienstleister möglich ist, um weitere Details oder Fragen zur Meldung zu klären. Diese Kommunikation kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.





5. Verfahrensweise bei Meldungen

Nach Erhalt der Hinweise bearbeitet unser Dienstleister diese unter Beachtung aller erforderlichen Verfahrensgrundsätze (z.B. Vertraulichkeit, Schutz der Hinweisgebenden) und entlang der nachfolgenden Schritte.

Neben unserem externen Dienstleister sind an der Bearbeitung von Hinweisen gegebenenfalls auch andere Stellen im Unternehmen (relevante Fachbereiche, einzelne Personen) beteiligt.

Bei begründeten Hinweisen wird der Sachverhalt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer interner oder externer Experten ermittelt und bewertet. Tochterunternehmen der Demmel Gruppe werden ebenso berücksichtigt und wirken auf Basis Ihrer Verantwortungs- und Berichtsstrukturen bei der Prüfung, Untersuchung und Aufarbeitung der Hinweise mit.

5.1 Wahrnehmung und Abgabe von Meldungen

Das Verfahren beginnt mit der Wahrnehmung von nicht konformem Verhalten und Vorgängen. In vielen Angelegenheiten ist es ratsam und hilfreich, direkt mit der betroffenen Person über die Wahrnehmung zu sprechen. Wenn eine direkte Ansprache nicht möglich ist oder keine lösungsorientierte Option für Sie darstellt, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder direkt an das jeweilige Management.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen – aus welchen Gründen auch immer – nicht an Ihre Führungskraft oder das jeweilige Management wenden können, kontaktieren Sie bitte unsere Ombuds- und Hinweisgeberstelle über die genannten Meldekanäle (siehe Punkt 2).

5.2 Eingangsbestätigung und Plausibilitätsprüfung

Die Meldestelle erhält die Meldungen der Hinweisgebenden aus den verschiedenen Kanälen (siehe Punkt 2), dokumentiert diese und bestätigt den Eingang gegenüber den Hinweisgebenden innerhalb von 7 Tagen nach Abgabe des Hinweises.

Eine Bestätigung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Hinweisgebenden in ihrer Meldung eine Kontaktmöglichkeit mitgeteilt haben oder – im Fall einer anonymen Meldung über das elektronische Hinweisgebersystem – ein geschützter Zugang zur anonymen Kommunikation eingerichtet wurde.

Nach Eingang einer Meldung wird diese von der Meldestelle formal geprüft, ob diese den Voraussetzungen des Meldewesens entspricht und ob die Inhalte für eine weitere Klärung sachdienlich und ausreichend sind.

Hinweisgebende sollten darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Sofern die erhaltenen Informationen für eine weitere Klärung und Untersuchung nicht ausreichend oder unvollständig sind, versucht die Meldestelle den Hinweisgeber zu kontaktieren, um weitere Informationen oder Dokumente zu erhalten.

5.3 Bewertung und Weiterleitung

Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung erfolgt eine Erstbewertung und Einschätzung durch unseren Dienstleister und wird mit einer Handlungsempfehlung auf Basis der gültigen Rechtsgebiete an das betroffene Unternehmen bzw. an den betroffenen Bereich weitergeleitet.

5.4 Interne Untersuchung

Nach Weiterleitung der Meldung sind an der Bearbeitung von Hinweisen neben dem externen Dienstleister auch relevante Stellen im Unternehmen beteiligt. Bei begründeten Hinweisen ermittelt die Demmel Gruppe den Sachverhalt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer interner oder externer Experten. Ebenso arbeitet die Gesellschaft mit der Personalabteilung in der Aufklärung zusammen. Tochterunternehmen der Gesellschaft wirken eigenständig entlang der Verantwortungs- und Berichtsstrukturen bei der Aufarbeitung von Hinweisen mit.

5.5 Dialog und Maßnahmenvorschlag

Sollten weitere Informationen zur Untersuchung der Meldung benötigt werden, ist es hilfreich, wenn die Hinweisgeber für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Die Kommunikation erfolgt hier über die Meldekanäle. Wenn der Hinweisgebende dies möchte, wird die Anonymität des Hinweisgebers von unserem beauftragten Dienstleister strikt gewahrt.

Nach Durchführung der Untersuchung und Sammlung aller Fakten wird ein Maßnahmenvorschlag ausgearbeitet, welcher als Entscheidungsvorlage für weitere Aktivitäten dient.

5.6 Entscheidung und Maßnahmen

Auf Basis dieser Entscheidungsvorlage kann das jeweilige Management geplante Maßnahmen entscheiden und veranlassen, bzw. mit bereits ergriffenen Maßnahmen verproben.

5.7 Rückmeldung an Hinweisgebende

Spätestens drei Monate nach der Hinweisabgabe gibt die Meldestelle eine Zwischenmeldung an den Hinweisgebenden über den aktuellen Stand der Untersuchung. Nach Abschluss der Aktivitäten bekommt der Hinweisgebende eine Rückmeldung über den Ausgang.

5.8 DSGVO-konforme Dokumentation

Die Daten und Informationen des gesamten Meldewesen und die Dokumentation der einzelnen Untersuchungen wird durch unseren externen Dienstleister gemäß den gültigen Datenschutzvorschriften verarbeitet.

6. Schutz von Hinweisgebenden und Betroffenen

Die Demmel Gruppe stellt sicher, dass Hinweisgebende bei einer rechtmäßigen Meldung keine arbeitsrechtlichen oder sonstigen negativen Konsequenzen durch die Demmel Gruppe erfahren, sofern der Hinweisgebende nicht an dem gemeldeten Fehlverhalten selbst (durch Tun oder Unterlassen) beteiligt ist. Die Demmel Gruppe ergreift die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, um den Schutz der Hinweisgebenden zu gewährleisten und Repressalien zu unterbinden.

6.1 Vertraulichkeit

An vorderster Stelle steht die Vertraulichkeit der Meldung und des Hinweisgebenden, insbesondere wenn die Hinweisgebenden die Meldung nicht anonym abgegeben bzw. aufgrund der Meldeinformationen Rückschlüsse auf die Identität des Hinweisgebenden möglich sind.

Alle Meldekanäle der Demmel Gruppe sind so gestaltet, dass nur die für die Entgegennahme, Bearbeitung und der Ergreifung von Folgemaßnahmen der Meldungen zuständigen Personen, sowie die bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen Zugriff auf die Meldungen haben.

6.2 Anonymität

Alle Meldungen werden – wie bereits beschrieben – vertraulich behandelt und können auf Wunsch auch anonym abgegeben werden. Die Anonymität des Hinweisgebenden wird durch unseren externen Dienstleister sichergestellt und kann durch den elektronischen Meldekanal am besten gewährt werden.

6.3 Verbot von Repressalien

Die Demmel Gruppe stellt sicher, dass Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den hinweisgebenden Personen untersagt sind. Ebenfalls stellt die Organisation sicher, dass etwaige betriebliche Maßnahmen und Veränderungen gegenüber den Hinweisgebenden, nicht im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Missständen stehen.

6.4 Ausschluss von Hinweisgeberschutz

Eine hinweisgebende Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig eine falsche Meldung abgibt, wird von der Demmel Gruppe nicht geschützt. In diesem Fall werden vorsätzlich unrichtige Meldungen und falsche Anschuldigungen disziplinarisch geahndet!

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Hinweisgeberschutzgesetz und heben hervor, dass im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschmeldung die hinweisgebende Person zur Erstattung des dadurch eingetretenen Schadens verpflichtet ist.

7. Externe Meldestellen

Sollten weder die Kommunikationskanäle über die Vorgesetzten, das Management oder die **zu bevorzugende, interne Meldestelle** nicht zielführend sein, können sich Hinweisgebende an externe Meldestellen wenden.

Im Land der Konzernmutter sind derzeit externe Meldestellen beim Bundesamt für Justiz, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und beim Bundeskartellamt eingerichtet.

Alle Informationen zu den Zuständigkeiten der externen Meldestellen und deren Erreichbarkeiten finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Justiz:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html



Demmel Gruppe
Grüntenweg 14
D-88175 Scheidegg

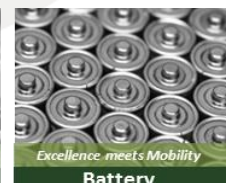
Phone: +49 8381 9199-0
Fax: +49 8381 9199-191

info@demmel.de

www.demmel.de

© Demmel Gruppe, 2023, Verwendete Bildquellen: Eigen und Fotolia, Pixabay, Pexels

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden in diesem Dokument sowie in sämtlichen, darauf aufbauenden Regelungen, soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht verwendet werden können, ausschließlich die männlichen Formulierungen verwendet. Gemeint sind damit jedoch stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität, sprich männlich, weiblich und divers und soweit in anderen Ländern vorgesehen, entsprechende Differenzierungen für den Sammelbegriff „divers“.





**DEMME
L
GROUP**